

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2022 21:11

Zitat von Susannea

Nein, derjenige, der hier sagte, es reicht nicht, kommt z.B. aus Hessen 😊

Wir reden also schon lange nicht mehr über NRW.

Habe ich dir doch vorhin vorgerechnet, man nehme deine Bruttozahlen, dann die KK runter und das Kindergeld drauf und schwups, schon hat man das.

Wenn man hier schon unbedingt das Beispiel "Alleinverdiener, der noch PKV für Ehepartner und Kinder bezahlen muss" bemühen möchte, dann vergesse man bitte nicht, dass dann auch die Steuerklasse I nicht mehr zielführend ist. Selbst ein absoluter Berufseinsteiger hätte vor Abzug der PKV und mit Kindergeld dann in Steuerklasse III bereits über 4000€ Netto (Hessen, A12/I). Wie willst du da nach Abzug der PKV auf folgende Zahlen kommen:

Zitat von Susannea

Na dann wären es ja sogar nur ca. 2700 Euro oder noch weniger Netto.

Ich meine die PKV ist nicht günstig, aber als Berufseinsteiger zahlt man selbst mit Partner und Kinder nicht weit über 1000€ dafür.

PS: Das sieht auch in NRW nicht anders aus, nur dass die Erfahrungsstufen dort anders nummeriert sind. Selbst der Berufseinsteiger hat in der hier diskutierten Konstellation A12/4 (Achtung: Einstiegsstufe 4 in NRW, 1 in Hessen) als Alleinverdiener mit 2 Kindern incl. Kindergeld über 4100€ Netto. Auch hier führt der Abzug der PKV nicht annähernd zu Restbeträgen um die 3000€ oder gar 2700€.